

Vereinsförderung der Stadt Münsingen

Späteste Abgabe beim
Kulturamt jeweils zum 30. Juni
eines Kalenderjahres!

ANTRAG

- Für eine laufende Förderung (vgl. Nr. 3.1. der Vereinsförderung) 2024
- Für eine einmalige Förderung (vgl. Nr. 3.2. der Vereinsförderung) 2024

der Maßnahme _____
mit der Antragssumme in Höhe von _____

*-Eine entsprechende Kostenzusammenstellung, mit den Nachweises, ist dem
Antrag beizufügen-*

Name des Vereins: _____

Anschrift des Vereins: _____

Vorsitzende/r: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

	Ja	Nein	
Sitz in Münsingen mit einem mindestens fünfjährigem Bestehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anerkannte und nachgewiesene Gemeinnützig- keit im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mitgliedschaft in einem entsprechenden Fachverband	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Grundsätzliche Bereitschaft zur Jugendarbeit und einen Nachweis einer angemessenen Eigenleistung im Rahmen von Mitgliedsbeiträgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Förderung ab mindestens 15 aktiven jugendlichen Mitgliedern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anzahl: _____

Der Zuschuss soll überwiesen werden auf folgendes Konto:

BIC: _____ **IBAN:** _____

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzende/r